



München, 10.12.2020

Bayerischer Behindertenbeauftragter fordert Alternativen für Klarsichtmasken für Menschen mit Behinderung

Viele Menschen in Bayern haben aufgrund ihrer Behinderung Klarsichtmasken verwendet. Personen mit einer Hörbeeinträchtigung konnten so vom Mund absehen (von den Lippen ablesen), Menschen mit Sehbeeinträchtigung hatten ein größeres Sichtfeld und auch viele Menschen mit z.B. psychischen Einschränkungen konnten mit der Klarsichtmaske ihre Erledigungen machen oder mit dem ÖPNV fahren, ohne gesundheitliche Probleme zu bekommen. Diese Personen benötigen nun dringend Alternativen.

Eine Pilotstudie der Hochschule München, die am Dienstag veröffentlicht wurde, hatte ergeben, dass Klarsichtmasken mit Spalt zwischen Gesicht und Maske keinen ausreichenden Schutz vor Aerosolen bieten. Es gilt mittlerweile als wissenschaftlich gesichert, dass das SARS CoV-2-Virus unter anderem vielfach auch durch Aerosole übertragen werden kann. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Infektionszahlen wurden deshalb nun verschiedene Mund-Nasen-Bedeckungen hinsichtlich ihrer generellen Eignung zum Schutz vor einer Corona-Infektion vom Bayerischen Ministerium für Gesundheit und Pflege neu beurteilt und bewertet. Das Ergebnis ist für viele Menschen mit Behinderung ein Problem: Klarsichtmasken sind in Bayern künftig nicht mehr erlaubt.

„Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen können, sind zwar in Bayern durch die Infektionsschutzverordnung davon befreit. Die Umsetzung dieser Ausnahme ist aber für viele ein Dauerproblem. Es kommt immer wieder zu Konflikten – etwa mit Geschäftsinhabern, die sich auf das Hausrecht berufen. Für viele war die Klarsichtmaske der lang ersehnte Ausweg aus diesem Dilemma. Für Menschen mit einer Hörbehinderung etwa, war die Klarsichtmaske die Rettung, um weiterhin arbeiten, einkaufen oder mit dem ÖPNV fahren zu können, ohne sich und andere – so dachten sie zumindest – zu gefährden. Damit diese Menschen nach dem Verbot der Klarsichtmasken nicht noch mehr als bislang in ihrem Alltag eingeschränkt und diskriminiert werden, fordere ich Forschung, Politik und Hersteller dringend auf, hier schnellstens neue Lösungen zu entwickeln und anzubieten, die den Anforderungen des Infektionsschutzes UND den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht werden.“ so **Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.**

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Winzererstraße 9, 80797 München

Telefon: 089 1261-2799 - Telefax: 089 1261-2453

Internet: <http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de>

verantwortlich: Sandra Kissling-Thomas - E-Mail: behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de